

# *Asyl- und Flüchtlingspolitik*

*Europäische Lösung zeigt erste Erfolge*

# Asyl- und Flüchtlingspolitik

## Europäische Lösung zeigt erste Erfolge

Die **Europäische Union hat eine gemeinsame Antwort** auf die schwierige Flüchtlingssituation **gefunden**. Dies ist ein wichtiger Erfolg der CDU-geführten Bundesregierung, die sich seit Monaten für eine europäische Lösung eingesetzt hat.

Für die CDU war seit Beginn der Flüchtlingskrise klar: Diese Aufgabe lässt sich allein national nicht effektiv und dauerhaft lösen. Nur gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union und in enger Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlingsbewegung kann die Flüchtlingssituation bewältigt und die Zahl der Flüchtlinge nachhaltig und dauerhaft reduziert werden.

Dazu hatte die CDU einen 4-Punkte-Plan vorgelegt:

1. Wir wollen die Migration ordnen, insbesondere die EU-Außengrenzen schützen und den Schleusern das Handwerk legen.
2. Wir wollen die Fluchtursachen durch Hilfen für Transit- und Herkunftsländer bekämpfen.
3. Wir wollen die Migration besser steuern und vor allem abgelehnte Asylbewerber zügig zurückführen.
4. Wir wollen mehr europäische Solidarität beim Umgang mit Flüchtlingen.

## Nationale Maßnahmen und europäische Einigung – unsere Politik wirkt

Unseren 4-Punkte-Plan setzen wir Schritt für Schritt um. Die CDU-geführte Bundesregierung hat seit dem Sommer 2015 **zahlreiche Maßnahmen beschlossen**. In der EU wurden **gemeinsam wichtige Entscheidungen** getroffen. **Diese zeigen Wirkung**. Die Zahl der aus der Türkei nach Griechenland kommenden Flüchtlinge ist zuletzt deutlich zurückgegangen. Verglichen mit den Zahlen im vergangenen Herbst kommen jetzt auch **viel weniger Flüchtlinge nach Deutschland**. Mittlerweile werden nahezu alle Flüchtlinge an der deutschen Grenze zu Österreich erkennungsdienstlich registriert. Wer kein Asyl beantragen will, wird schon an den Grenzen zurückgewiesen. Und die Zahl der Abschiebungen hat sich 2015 gegenüber 2014 fast verdoppelt.

Menschen, die aus sicheren Herkunftsstaaten stammen oder nicht verfolgt werden, sondern bessere wirtschaftliche Verhältnisse suchen, müssen Deutschland wieder verlassen. Und: Es gibt kein Anrecht auf Asyl in einem bestimmten Land. Flüchtlinge können sich nicht aussuchen, in welchem Mitgliedstaat der Europäischen Union sie Asyl beantragen wollen.

Eine Übersicht zu den bereits umgesetzten Maßnahmen sowie über unsere weiteren Ziele erhalten Sie mit diesem Argumentationspapier.

## **I. Europäische Lösung – die gemeinsame Antwort steht**

Das Ziel, das wir auf unserem Parteitag in Karlsruhe im Dezember 2015 formulierten, haben wir erreicht: Der Europäische Rat der 28 EU-Staats- und Regierungschefs hat sich mit dem türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu am 18. März 2016 auf ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Flüchtlingskrise geeinigt. Das Übereinkommen sieht unter anderem vor, dass neu in Griechenland ankommende illegale Flüchtlinge in die Türkei zurückgeschickt werden können. Diese Regelung ist bereits zwei Tage später wirksam geworden. Die ersten Rückführungen in die Türkei erfolgten planmäßig am 4. April. Dies ist ein starkes Signal an alle Flüchtlinge, sich nicht in die Hände von Schleppern zu begeben.

Für jeden syrischen Flüchtling, den die Türkei zurücknimmt, verpflichten sich die EU-Staaten, einen syrischen Flüchtling aus der Türkei aufzunehmen. Die EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme der Slowakei und Ungarns – haben ihre Bereitschaft signalisiert, zusammen 72 000 Plätze zur legalen Aufnahme von Syrern aus der Türkei bereitzustellen. Diese Zahl beruht auf bereits zugesagten, bestehenden Kontingenten. Neue Verpflichtungen über diese Zahl hinaus bestehen für die Mitgliedstaaten derzeit nicht. Deutschland hat auf diesem Wege am 4. April erstmals direkt Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen.

Anrecht auf Sozialleistungen haben die so in die Europäische Union kommenden, legalen Flüchtlinge nur in dem Land, in dem sie regulär aufgenommen werden. Damit soll verhindert werden, dass die Flüchtlinge ihr Aufnahmeland verlassen und sich letztlich in nur wenigen EU-Staaten sammeln.

In Griechenland wird jeder ankommende Flüchtling registriert und jeder Asylantrag einzeln geprüft. Die Türkei hat sich verpflichtet, die Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention zu behandeln. Ein Asylantrag eines illegal von der Türkei nach Griechenland Geflüchteten kann nur Erfolg haben, wenn er nachweist, dass ihm in der Türkei politische Verfolgung droht. Daher wird in der Regel eine Rücküberführung in die Türkei erfolgen. Europäisches und internationales Recht wird eingehalten.

Ziel des vereinbarten Verfahrens ist es, Flüchtlinge davon abzuhalten, in ein Schlauchboot krimineller Schlepper zu steigen, viel Geld hierfür auszugeben und sich auf die lebensgefährliche Überfahrt nach Europa zu begeben. Dieser gefährliche Weg hat keine Aussicht auf Erfolg. Ein Boot zu besteigen, bedeutet nun nicht mehr, in der EU aufgenommen zu werden. So wird den kriminellen Schleppern in der Ägäis die Geschäftsgrundlage entzogen. Damit würde auch das Sterben in der Ägäis ein Ende finden. Im vergangenen Jahr sind dort 800 Menschen ertrunken.

Die **türkischen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union** sind weitreichend. Die Türkei hat zudem bereits 2,7 Millionen Flüchtlinge aufgenommen – bei einer eigenen Bevölkerung von 77 Millionen. Die Türkei gewährt mehr Syrien-Flüchtlingen Schutz als jedes andere Land.

Mit dem Übereinkommen vom 18. März 2016 erklärt sich die Türkei bereit, weitere Lasten zu tragen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn die Europäische Union der Türkei dafür entgegenkommt. Folgendes wurde vereinbart:

1. **Größere finanzielle Unterstützung.** Bis Ende 2018 erhält die Türkei insgesamt 6 Milliarden Euro. Damit wird die Lage der syrischen Flüchtlinge in der Türkei verbessert. Die Mittel sind für Bildung und Schulen, für Ernährung und Infrastruktur. Die Kosten übernehmen die EU und alle 28 Mitgliedstaaten. Die Mittel gehen nicht in den Staatshaushalt der Türkei, sondern kommen Organisationen zugute, die sich in der Türkei für Flüchtlinge einsetzen, zum Beispiel an den Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und an das Welternährungsprogramm. Die Auszahlung der 6 Milliarden Euro ist auch davon abhängig, dass die Türkei ihrerseits die gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen nachweislich erfüllt.
2. **Visa-Freiheit bis Ende Juni 2016.** Über die Visa-Freiheit wird mit der Türkei bereits seit Ende 2013 verhandelt. Am 5. November 2015 hatten sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD, Horst Seehofer, Sigmar Gabriel und Angela Merkel auf eine

Beschleunigung der Verhandlungen über die Visa-Freiheit geeinigt. Auch der EU-Gipfel am 29. November 2015 hatte einvernehmlich beschlossen, die Visa-Freiheit spätestens zum Oktober 2016 zu ermöglichen. Der jetzige Beschluss bedeutet also lediglich eine Beschleunigung von bereits Beschlossenem. Entscheidend ist, dass die Türkei insgesamt alle 72 Voraussetzungen für die Visa-Freiheit erfüllen muss, dazu gehören z. B. fälschungssichere Pässe. Diese Voraussetzungen bleiben unverändert. Wichtig ist auch: Visa-Freiheit bedeutet keine Niederlassungsfreiheit, also kein Recht, innerhalb der Europäischen Union einen festen Wohnsitz einzunehmen.

3. Die **Eröffnung eines weiteren Kapitels** (Kapitel 33 „Finanz- und Haushaltsbestimmungen“) **bei den Verhandlungen über einen möglichen EU-Beitritt**. Zudem soll die Eröffnung weiterer Kapitel vorbereitet werden. Derzeit werden 15 von insgesamt 35 verhandelt, abgeschlossen wurde bisher lediglich eins. Damit ist der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union nicht beschlossen. Die Beitrittsfrage stellt sich derzeit nicht. Die Beitrittsverhandlungen werden weiterhin ergebnisoffen geführt. Das Ziel der CDU ist, mit der Türkei als strategischem Partner möglichst eng zusammenzuarbeiten – unterhalb der Ebene der EU-Vollmitgliedschaft. Dabei wird die CDU auch weiterhin im Dialog mit der Türkei für grundlegende Werte wie z. B. die Pressefreiheit und Rechtstaatlichkeit eintreten. Hierbei können die entsprechenden Beitrittskapitel auch eine sehr wertvolle Grundlage sein.

Die vereinbarten Maßnahmen sind ein fairer Interessensausgleich zwischen der Europäischen Union und der Türkei. Diese Maßnahmen wirken: **Die Zahl der Flüchtlinge**, die von der türkischen Küste über die Ägäis nach Griechenland kommen, **ist um über 90 Prozent gesunken**. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR sind im Oktober 2015 dort noch 185 698 Flüchtlinge erfasst worden. Im Januar 2016 waren es 60 502 Flüchtlinge. In den zwei Wochen nach dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens am 20. März kamen dagegen nur noch etwa 5 000 Flüchtlinge auf den griechischen Ägäis-Inseln an.

**Griechenland steht derzeit besonders im Brennpunkt der Flüchtlingskrise**. Es ist deshalb richtig, dass für humanitäre Hilfe in Griechenland 700 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben zudem am 18. März ihre Bereitschaft erklärt, der europäischen Grenzschutzagentur Frontex schneller und mehr

Mittel zur Verfügung zu stellen und Griechenland mit Grenzschutzbeamten, Asylexperten und Dolmetschern bei der Bewältigung der schwierigen Flüchtlingslage zu helfen. Die Europäische Kommission wird gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten diese Hilfe koordinieren.

In Griechenland und in Italien richtet die EU **zentrale Anlaufstellen und Aufnahmezentren** – sogenannte Hotspots – ein. Auf den griechischen Inseln in der Ägäis sind vier der geplanten fünf Registrierzentren einsatzbereit. Ein weiteres Registrierungszentrum auf der Insel Kos wird voraussichtlich in Kürze arbeitsbereit sein. Dort werden künftig alle ankommenden Flüchtlinge registriert. Dazu gehört auch die Abnahme von Fingerabdrücken und die Überprüfung ihrer Daten in einer EU-Sicherheitsdatei. Griechenland ist in der Pflicht, die volle Arbeitsfähigkeit aller Hotspots sicherzustellen.

Am 1. Oktober 2015 hat der Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die **Bundeswehr** an der Phase 2 der **EU-Mittelmeermission** EUNAVFOR MED beteiligt. Die Soldaten sollen zwischen Italien, Tunesien und Libyen gezielt gegen Schleuser vorgehen.

Der EU-Gipfel hat am 23. September 2015 beschlossen, zur Versorgung syrischer Flüchtlinge in Nachbarstaaten des Bürgerkriegslandes mindestens 1 Milliarde Euro zusätzlich aufzuwenden. Das Geld soll an das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen fließen.

Beim EU-Afrika-Gipfel am 11./12. November 2015 hat die EU einen **Treuhandfonds für Afrika** beschlossen, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Dafür stellt die EU 1,8 Milliarden Euro bereit. Die EU-Mitgliedstaaten ergänzen diesen Betrag durch eigene Beiträge.

Insgesamt hat die Europäische Kommission aus dem EU-Haushalt heraus **10 Milliarden Euro** mobilisiert, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen.

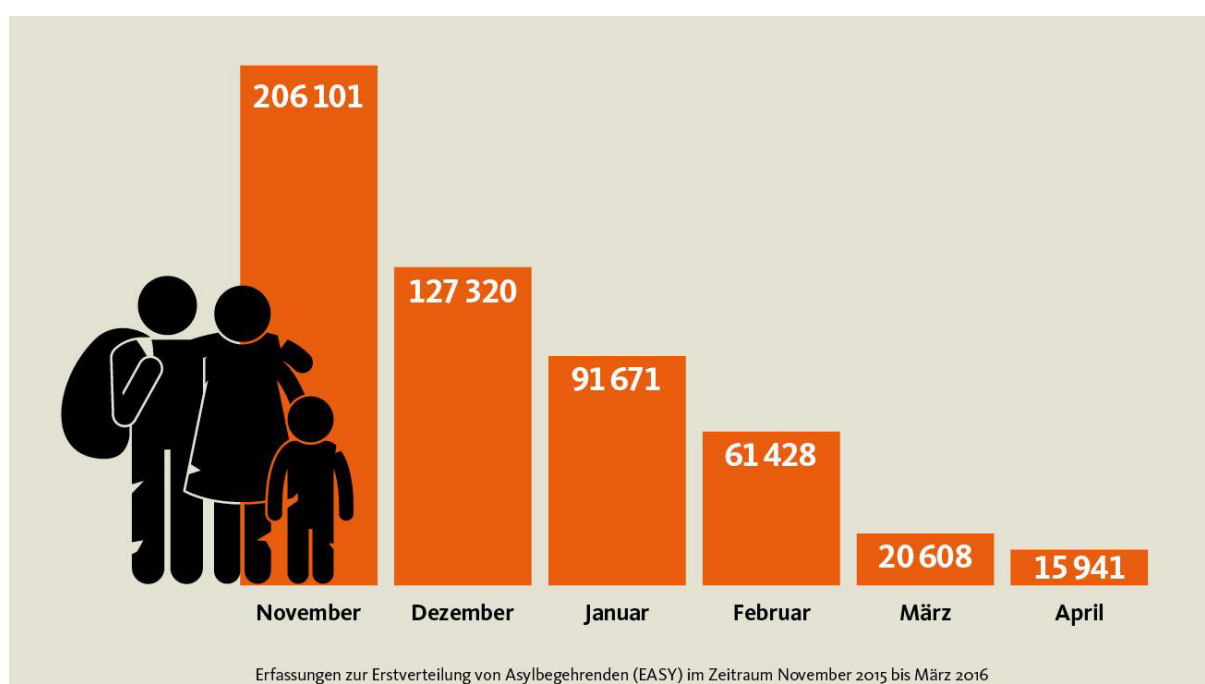
Die europäische **Grenzschutzagentur Frontex** soll zügig zu einer europäischen Grenz- und Küstenwache ausgebaut werden. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich am 18. Februar 2016 darauf geeinigt, dass die Beratungen hierzu schneller vorangebracht werden, um bis Ende Juni 2016 eine Einigung zu erzielen.

Die NATO-Verteidigungsminister haben am 11. Februar 2016 auf Vorschlag der Bundesregierung einen **NATO-Einsatz gegen den illegalen Menschenhandel** entlang der 900 km langen türkischen Küste in der Ägäis beschlossen. Anfang März hat der Einsatz begonnen. Die NATO-Mission ist ein wichtiger Baustein zur **Sicherung der EU-Außengrenzen** und zur besseren Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Die NATO-Schiffe überwachen das Gebiet. Sie beobachten Schleuserbewegungen, werten diese aus und melden sie an die türkische Küstenwache. Dabei arbeitet die NATO eng mit der Türkei, Griechenland und der europäischen Grenzschutzagentur Frontex zusammen. In Seenot geratene Menschen werden nach Absprache mit Ankara wieder in die Türkei zurückgebracht.

Die CDU setzt sich für ein **gemeinsames europäisches Asylrecht** ein, in dem alle wichtigen Fragen einheitlich geregelt sind. Dazu gehört beispielsweise auch die Feststellung, welche Staaten als sichere Herkunftsländer einzuordnen sind.

## II. Nationale Maßnahmen wirken

Die Flüchtlingszahlen sind erheblich zurückgegangen. Im März 2016 sind 20 608 Zugänge registriert worden. Im Februar waren es noch 61 428. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber November 2015 mit 206 101 Zugängen, Dezember 2015 mit 127 320 sowie Januar 2016 mit 91 671.



Bis Ende Februar 2016 sind rund **7 300 Flüchtlinge** an der deutsch-österreichischen Grenze **zurückgewiesen** worden, weil sie keine Reisedokumente besaßen und keinen Asylantrag in Deutschland stellen wollten.

Die **Bearbeitungsdauer der Asylanträge** hat sich auf rund fünf Monate verringert. Unser Ziel ist, die Verfahren weiter zu beschleunigen, auf durchschnittlich 3 Monate. 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 282 726 Entscheidungen getroffen. Gegenüber 2014 mit 128 911 Entscheidungen ist dies mehr als eine Verdoppelung.

Ebenso hat sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der **Abschiebungen** fast **verdoppelt**; auch sind 2015 gegenüber 2014 deutlich mehr Menschen freiwillig ausgereist. In den ersten zwei Monaten dieses Jahres wurden 4 500 Menschen aus Deutschland zurückgeführt. Das sind mehr als doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Rund 14 100 Menschen kehrten im ersten Quartal 2016 freiwillig zurück: mehr als im gesamten Jahr 2014. Verantwortlich für den Vollzug sind die Länder, die mit den Entscheidungen des BAMF Schritt halten müssen.

**Diese Fortschritte sind das Ergebnis unserer Politik auf nationaler Ebene.** Schritt für Schritt sind wir hier vorangekommen: Bereits im Herbst 2015 hatte sich die CDU-geführte Bundesregierung auf erste Verschärfungen des Asylrechts verständigt:

- Das **Asylpaket I** trat Ende Oktober 2015 in Kraft. Mit ihm wurden **Fehlanreize verringert**, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt, bleibt danach bis zum Ende seines Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung. In diesen Einrichtungen sollen die Länder das „Taschengeld“ durch Sachleistungen wie Vollverpflegung, Bekleidung und Unterkunft ersetzen. Geldleistungen sind höchstens einen Monat im Voraus auszuführen. Zudem hat die CDU durchgesetzt: Wer ausreisen muss, erhält weniger Leistungen. Wer seine Ausreise verweigert, verliert alle Ansprüche. Es gibt dann nur noch Unterkunft und Verpflegung. Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten keine Beschäftigungserlaubnis. Das heißt: Sie dürfen in Deutschland kein Geld verdienen. Und sie werden direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt.
- Zudem enthält das Asylpaket I **Verschärfungen bei Abschiebungen**: So dürfen die Bundesländer mit Abschiebungen höchstens noch drei Monate warten; früher



waren es sechs Monate. Es gilt ein Verbot, Abschiebungen anzukündigen. Damit wollen wir erreichen, dass weniger abgelehnte Asylbewerber untertauchen.

- **Albanien, Kosovo und Montenegro** wurden als weitere **sichere Herkunftsstaaten** eingestuft. Staatsangehörige dieser Länder sind in fast allen Fällen nicht schutzbedürftig und müssen deshalb unser Land wieder verlassen. Seit der Einstufung aller Länder des Westbalkans als sichere Herkunftsstaaten hat die Zahl der Flüchtlinge aus dieser Region fortdauernd abgenommen. Während im ersten Halbjahr 2015 noch rund 40 Prozent aller Asylanträge von Staatsangehörigen aus dieser Region gestellt wurden, machte diese Gruppe zu Beginn des Jahres 2016 nur noch unter zwei Prozent aus.

Schon in den Haushalten 2013 bis 2015 hat die CDU durchgesetzt, dass das **Personal des BAMF** mit zusätzlichen 1 650 Mitarbeitern um mehr als 50 Prozent **aufgestockt** wurde. Insgesamt sind damit aktuell rund 3 100 Vollzeitbeschäftigte im Einsatz. In den Verhandlungen für den Bundeshaushalt 2016 ist es gelungen, weitere 4 000 Stellen zu schaffen. Künftig wird das BAMF demzufolge über gut 7 000 Stellen verfügen. Damit erhält es die erforderliche Verstärkung, um die Asylanträge zügig abzuarbeiten.

Mit dem im Januar 2016 eingeführten **Flüchtlingsausweis** (sogenannter Ankunftsnachweis) wird erstmals eine zentrale Erfassung aller Flüchtlingsdaten ermöglicht. Dies verbessert die Zusammenarbeit der Behörden. Doppelregistrierungen oder Leistungsbetrug können so verhindert werden.

Im März 2016 trat das **Asylpaket II** in Kraft:

- Darin ist geregelt, den **Familiennachzug** für Flüchtlinge, die nicht unmittelbar persönlich verfolgt sind (sogenannter subsidiärer Schutz), für zwei Jahre **auszusetzen**. Damit soll verhindert werden, dass sich die Zahl der Asylbewerber innerhalb kurzer Zeit vervielfacht.
- Zudem werden im Asylpaket II **beschleunigte Verfahren** eingeführt. Diese gelten insbesondere für Bewerber aus sicheren Herkunftsländern: In besonderen Aufnahme-Einrichtungen sollen dazu Antragstellung, Entscheidung und Rechtsmittelverfahren binnen drei Wochen zum Abschluss gebracht werden.

- Auf Drängen der CDU besteht eine verschärfte **Residenzpflicht** während des Aufenthaltes in der Aufnahme-Einrichtung. Asylbewerber dürfen den zuständigen Landkreis oder die zuständige Großstadt bis zur Entscheidung ihres Antrags nicht verlassen. Wer gegen die Residenzpflicht verstößt, verliert seinen Leistungsanspruch. Und der Asylantrag wird nicht weiter bearbeitet. Die Rückführung erfolgt dann unmittelbar aus diesen Einrichtungen.
- Auch die Anforderungen für die Erstellung **ärztlicher Atteste** bei abgelehnten Bewerbern wurden neu geregelt. Damit soll vermieden werden, dass z. B. leichtere Erkrankungen eine Abschiebung verzögern oder verhindern.

Die Hürden für die **Ausweisung und Abschiebung krimineller Ausländer** wurden insgesamt deutlich abgesenkt. Asylsuchende verlieren ihr Asylrecht bzw. ihren Flüchtlingsstatus, wenn sie wegen begangener Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt worden sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist.

Ende Februar 2016 haben sich Deutschland und **Marokko** auf ein Verfahren zur **beschleunigten Rückführung** marokkanischer Staatsbürger verständigt. Auch **Tunesien** und **Algerien** haben zugesagt, bei der Abschiebung ihrer Staatsbürger aus Deutschland künftig enger mit den deutschen Behörden zusammenzuarbeiten. Parallel dazu hat die CDU-geführte Bundesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem Marokko, Tunesien und Algerien als weitere sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Allein die Diskussion um die Einführung des Gesetzes hat ab Februar zu einer spürbaren Reduzierung der Neuzugänge geführt.

Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge sollen in Deutschland gleichmäßig verteilt werden. Zusätzlichen Wanderungsbewegungen in die Großstädte wollen wir begegnen. Deshalb wollen wir mit dem geplanten Integrationsgesetz eine **befristete Wohnsitzauflage** schaffen. Ausnahmen sollen nur gewährt werden, wenn die Betroffenen am Wohnort ihrer Wahl einen existenzsichernden Arbeitsplatz und eine eigene Wohnung nachweisen können.

Künftig wollen wir Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten im Rahmen der europarechtlichen Zulässigkeit nur unter bestimmten

Bedingungen eine Niederlassungserlaubnis gewähren. **Dauerhaft bleiben darf** nur, wer über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen kann, keine Straftaten begangen hat und seinen Lebensunterhalt sichern kann. Auch das soll im Entwurf des Integrationsgesetzes geregelt werden, den das Bundeskabinett voraussichtlich Ende Mai beschließt.

Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und anerkannt werden, suchen und erhalten auch nur **vorübergehenden Schutz**, befristet auf drei Jahre. Sie wollen so schnell wie möglich wieder in ihre alte Heimat zurückkehren, sobald sich die Verhältnisse dort zum Besseren gewendet haben. Jede Bildungs- und Ausbildungsmaßnahme ist zugleich eine Investition in den Wiederaufbau und die Stabilisierung dieser Länder. Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Vertretern von Arbeitnehmern und -gebern Programme zur Bildung und Weiterbildung für Flüchtlinge erarbeiten. So wollen wir sie für den Wiederaufbau in ihren Heimatländern und den Aufbau einer neuen Existenz qualifizieren.

### **III. Fluchtursachen bekämpfen**

Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte für viele Konfliktparteien in **Syrien** ein **Waffenstillstand** vereinbart werden, der seit dem 27. Februar 2016 gilt. Der Waffenstillstand ist jedoch brüchig und droht durch ein neues Aufflammen der Kämpfe zu scheitern. Die Feuerpause hat es Hilfsorganisationen lediglich eingeschränkt ermöglicht, dringend benötigte Lebensmittel und Medikamente zur Zivilbevölkerung zu bringen. Ausgenommen von der Waffenruhe waren von Anfang an der so genannte Islamische Staat (IS) und die Terrorgruppe Al-Nusra-Front. Diese radikal-islamistischen Gruppen konnten weiter bekämpft werden. So konnte Ende März 2016 Palmyra von den Truppen des IS befreit werden. Palmyra hat als Weltkulturerbestätte große symbolische Bedeutung. Für den IS bedeutet der Verlust der Stadt einen schweren Schlag.

Durch den Waffenstillstand konnte zudem am 14. März in Genf eine neue Runde der **Friedensverhandlungen für Syrien** beginnen. Sie soll Mitte April fortgesetzt werden. Dies bedeutet nicht, dass sich die Konfliktparteien schnell einigen und die Gewalttätigkeiten nun vollständig beenden. Aber es gibt Anlass zu Hoffnung, dass Frieden in Syrien möglich

ist. Frieden – oder zumindest deutlich weniger Gewalt – sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass die Syrer in ihrem Land bleiben können.

Am 8. Januar 2016 hat die **Türkei** eine **Visumpflicht für Syrer** eingeführt, die über Drittstaaten einreisen. Damit reagierte die Türkei darauf, dass über Ägypten und den Libanon immer mehr Leute mit gefälschten syrischen Pässen ins Land gekommen sind. Diese Möglichkeit ist jetzt unterbunden.

Zudem hat die Türkei ihren **Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge** geöffnet. Seit dem 15. Januar 2016 können diese – unter bestimmten Bedingungen – vor Ort selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen und ihre Lebenssituation deutlich verbessern.

Die Bundesregierung will Flüchtlingen schon in ihren Heimatländern ein realistisches Deutschlandbild vermitteln und über die **Risiken einer Flucht informieren**. Mit verschiedenen Kampagnen und Aufklärungsmaßnahmen sind vor allem die deutschen Botschaften in den Herkunftsländern aktiv. Über klassische Medien wie Fernsehen, Plakate und Flyer, aber auch über soziale Medien wie Facebook und Twitter klären sie die Flüchtlinge vor Ort möglichst schnell und umfangreich auf. Auch vor den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gefahren von illegaler Migration werden die möglichen Flüchtlinge gewarnt.

Deutschland hat ebenso wie die USA und andere Partner sein **militärisches Engagement in Afghanistan** verlängert. Damit können die Menschen in Afghanistan weiter geschützt werden. Auch können sie dadurch innerhalb ihres Landes sichere Zufluchtsorte finden. Abgelehnte Asylbewerber können dorthin zurückgeführt werden.

Deutschland unterstützt den Irak und die internationale Allianz in ihrem **Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS)**. So bildet die Bundeswehr im Nord-Irak kurdische Peschmerga-Kämpfer und Soldaten der irakischen Streitkräfte aus. Zudem hilft die Bundeswehr durch Luftbetankung und mit dem Einsatz von Aufklärungs-Tornados der Luftwaffe in Syrien. Ziel muss es sein, dass die Menschen in dieser Region wieder eine Perspektive haben und sich nicht auf die Flucht begeben.

Darüber hinaus hat Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen angekündigt, den **Bundeswehreinsatz** im westafrikanischen **Mali** von etwa 200 auf bis zu 600 Soldaten auszuweiten. Deutschland unterstützt damit die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Ausbildung von Soldaten Malis dieses Land zu stabilisieren. Die Lage dort hat Auswirkungen auf die Nachbarstaaten und indirekt auch auf Europa, denn durch Mali ziehen beispielsweise Flüchtlinge aus Afrika Richtung Norden.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat zu Beginn des Jahres 2016 einen wesentlichen Anteil der Jahresbeiträge an internationale Hilfsorganisationen vorab geleistet.

Deutschland, Großbritannien, Norwegen und Katar haben am 4. Februar 2016 nach London zu einer internationalen **Geberkonferenz** zur Finanzierung der syrischen Flüchtlinge im Nahen Osten eingeladen. Sie hat über 11 Milliarden US-Dollar gesammelt, 5,8 Milliarden US-Dollar für das laufende Jahr und weitere 5,4 Milliarden US-Dollar für die Jahre 2017-2020. Deutschland beteiligt sich bis 2018 mit 2,3 Milliarden Euro. Die Bundesregierung sagte für 2016 insgesamt 1 Milliarde Euro für die humanitären **Hilfsprogramme der Vereinten Nationen** zu. Davon werden 570 Millionen Euro für das Welternährungsprogramm gegeben. Damit ist die Hälfte der erforderlichen Mittel für die Region bereits finanziert. Insbesondere können nun bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 alle Flüchtlingskinder die Schule besuchen. Mit dem Geld wird zudem die Beschäftigung von syrischen Flüchtlingen in den Nachbarländern gefördert.

Deutschland räumt dem Irak einen Kredit über 500 Millionen Euro ein, weil wegen des gesunkenen Ölpreises große Teile der irakischen Staatseinnahmen weggebrochen sind. Mit dem Geld wird der wirtschaftliche Aufschwung gefördert und die Infrastruktur insbesondere in den vom IS befreiten Städten wiederaufgebaut. Damit wird zugleich die Rückkehr von Flüchtlingen in die befreiten Gebiete unterstützt.

Allein in dieser Legislaturperiode gibt die CDU-geführte Bundesregierung über **12 Milliarden Euro für die Bekämpfung struktureller Fluchtursachen** aus. Mit diesen Mitteln werden unter anderem Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländer mit Notunterkünften, Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und weiteren Maßnahmen unterstützt. Dadurch verbessert sich die Situation der innerhalb und außerhalb von Flüchtlingslagern Lebenden in der Türkei, im Libanon und in Jordanien. Mehr Flüchtlinge

können in ihrer Heimatregion bleiben, bis es wieder eine Möglichkeit zur Rückkehr in das eigene Land gibt.

Stand: 28. April 2016